



Nr. 533. Mittag-Ausgabe.

dreihundertfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

## Deutschland.

### Die Eröffnung des Landtages.

Berlin, 12. Novbr. Heute Nachmittag 1 Uhr fand die Eröffnung des Landtages im Weißen Saale des königl. Schlosses durch den zeitigen Vorstehenden des Staatsministeriums, Grafen v. Roon, statt; also mit Begegnung aller der glänzenden Formen, mit denen dieser Act umgeben ist, wenn er durch Se. Maj. den Kaiser und König vollzogen wird. Der Thron war verhängt, die Diplomatenloge fast leer, die sonst zur Eröffnungsfeier befohlenen Generäle und Geheimen Räthe waren abwesend, im Saale selbst mochten sich etwa hundert Mitglieder beider Häuser des Landtages befinden, unter denen die Präsidenten derselben in erster Reihe bemerkten wurden. Nachdem die Mitglieder des Staatsministeriums, welche in kleiner Uniform erschienen, an ihrer Spalte Graf Roon, am Ende der Reihe Dr. Jäck, links vom Throne Stellung genommen hatten, verlas Staatsminister v. Roon die Eröffnungsrede, die ihm der Geb. Rath Bitzmann überreichte hatte, und erklärte alsdann auf Allerhöchsten Befehl die Sitzung des Landtages für eröffnet, worauf die Versammlung dreimal lebhaft in das Hoch einstimmte, das der Präsident des Herrenhauses, Graf Stolberg, „auf Se. Majestät den Kaiser und König, unsern allernädigsten König und Herrn“ ausbrachte. Der Eröffnungsact war von noch kürzerer Dauer als gewöhnlich, da die Eröffnungsrede ausnahmsweise kurz ist; sie zählt, wie auf dem Telegraphen-Bureau bemerkt wurde, nur 385 Worte.

### 1. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (12. November).

2½ Uhr. Die Bänke des Hauses sind gut besetzt, die Sitze am Ministerial leer. Präsident v. Forckenbeck: M. H.: Nach § 1 der neuen Geschäftsordnung wird ich berufen, bis zur vollendeten Wahl des Präsidenten den Vorstand in diesem Hause zu führen. Ich sehe die Gültigkeit dieser Geschäftsordnung voraus, falls sich dagegen kein Widerspruch erhebt. Ich eröffne demnach die Sitzung. M. H., ich glaube die Gefühlen aller zu entsprechen, wenn ich Sie auffordere, wie immer, die Geschäfte der neuen Session mit dem Ruf der Treue und Ehrerbietung zu beginnen: Se. Maj. der deutsche Kaiser, unser allernädigster König und Herr, er lebe hoch! und nochmals hoch! und zum dritten Mal hoch! (Die Versammlung erhebt sich und stimmt lebhaft in diesen Ruf ein.) Auf Grund des § 1 der neuen Geschäftsordnung berufe ich sodann provisorisch als Schriftführer die Abg. Dr. Lieber, v. d. Goltz-Dramburg, v. Saucken-Jüterburg und Sachse, und schreite, da 220 Mitglieder angemeldet sind, die Beschlussfähigkeit des Hauses also außer Zweifel steht, zur Verlobung in die Abtheilungen.

Nachdem diese Verlobung stattgefunden hat, wird constatirt, dass 245 Mitglieder in das Haus eingetreten sind. Die Konstituierung der Abtheilungen erfolgt morgen vor Eröffnung der Plenarsitzung. Schluss der heutigen Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Wahl der Präsidenten und Schriftführer.)

### 1. Sitzung des Herrenhauses. (12. November.)

2 Uhr. Am Ministerialen Graf Izenpflisch, Camphausen und Leonhard. Auf Grund der Geschäftsordnung eröffnete der Präsident der letzten Session Graf Stolberg-Wernigerode die Sitzung und beruft die 4 jüngsten Mitglieder des Hauses zu Schriftführern. Eine lange Reihe von Entschuldigungen gefüllt wird verlesen. Neu ins Herrenhaus berufen sind durch Allerhöchste Ordre vom 6. d. M. Oberbürgermeister Hobrecht für Berlin und Stadtrath Richter für Memel. Ein Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 86 Mitgliedern, das Haus ist somit beschlussfähig, da schon 60 Mitglieder für die Beschlussfähigkeit genügen.

Es folgt die Wahl des ersten Präsidenten. Abgegeben sind 85 Stimmen, davon erhalten Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode 79, Fürst Putbus 3, v. Kröcher 1, Graf Brühl 1 Stimme; ein Stimmzettel ist ungültig, da er zwölf Namen enthält. (Heiterkeit.)

Graf Stolberg. M. H. Ich nehme die Wahl an mit aufrichtigen Dank für das Vertrauen, das durch Ihre Wiederwahl mir ausgesprochen wird. Ich glaube berechtigt zu sein, in dieser Wiederwahl den Beweis zu erbringen, dass Sie während der kurzen Dauer meines Präsidentiums wenigstens meinen guten Willen erkannt haben, die Leitung der Geschäfte des Hauses unparteiisch und der Sache entsprechend zu führen. Dies bestreben wird bei den mir jetzt übertragenen Amtspflichten mir auch ferner zur Rücksicht dienen und ich bitte Sie, mich hierin wie in der vorigen Session Ihrtheit zu unterstützen.

Zum ersten Vizepräsidenten wird mit 77 von 85 Stimmen Geb. Justiz-Rath v. Plötz gewählt. Derselbe nimmt die Wahl mit den Worten an: Obgleich die Rücksicht auf meine vorgerückten Jahre mir es sehr bedenklich macht, Ihrem ehrenvollen Auftrage zu entsprechen, habe ich es doch immer für meine Pflicht gehalten, den Arbeiten dieses hohen Hauses nach meinen besten Kräften meinen Beitrag zu widmen. In diesem Pflichtgefühl und in der Hoffnung, dass der Präsident nicht in der Lage sein wird, meinen Beitrag in der Vertretung seiner Person zu bedürfen, nehme ich die Wahl an.

Bei der Wahl zum zweiten Vizepräsidenten werden 85 Stimmzettel abgegeben, davon ist 1 ungültig; es erhalten:

v. Bernuth 40 und Graf Brühl 38, Herzog von Ratibor 3, Graf Münster 2 und Graf Rüttberg 1 Stimme. Da somit die absolute Majorität von 43 Stimmen nicht erreicht ist, kommen die beiden erstmennigten zur engeren Wahl. Bei dieser erhalten von 79 abgegebenen gültigen Stimmen Graf Brühl 41 und v. Bernuth 38 Stimmen. Graf Brühl ist somit gewählt und erklärt, dass er die Wahl annimmt. Das Haus freutet hierauf zur Wahl des Schriftführers. Das Resultat der Wahl wird in der nächsten Sitzung mitgetheilt werden.

Schluss 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Entgegennahme geschäftlicher Mittheilungen.)

Berlin, 12. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Orden zweiter Klasse mit Schwertern verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Geheimen Legations-Rath von Reuß II zu Allerhöchstem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Hohen Ottomanischen Botschaft ernannt.

Dem Herrn Guillermo C. Martin ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur als General-Consul für die Vereinigten Staaten von Columbia mit dem Sige in Berlin ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat den bisherigen großherzoglich badischen Geheimen Rath, Professor Dr. Emil Herrmann in Heidelberg zum Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths, und den Gerichts-Professor Dr. Daehne in Meißen zum Staats-Anwalt derselbst für die Beiräte des Kreis- und Schwurgerichts zu Meißen und des Kreisgerichts zu Birnbaum ernannt. — Der bisherige königliche Kreis-Baumeister Julius August Blaurock zu Neustadt in Westpreußen ist zum königlichen Bau-Inspector ernannt und demselben die Bau-Inspector-Stelle zu Neu-Ruppin verliehen worden. — Der Referendarius Dr. juris Samuel Alexander Manthey in Frankfurt a. M. ist auf Grund der bestandenen großen Staatsprüfung zum Advocaten im Bezirk des königlichen Appellationsgerichts derselbst, mit Auszeichnung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. M., ernannt worden. — Dem Bildhauer Rudolph Siemering hier selbst ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden.

Berlin, 12. November. [Se. Majestät der Kaiser und König.] Ihre Majestät die Kaiserin-Königin und Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz sind gestern Abend 6 Uhr 30 Minuten mit Extrazug von Dresden abgereist. Ihre Majestät die verwitwete Königin Marie von Sachsen, die Prinzen und Prinzessinnen sowie der Großherzog von Sachsen königliche Hohentwegen und andere Fürsten gaben Allerhöchst- und Höchstselben das Geleit nach dem Bahnhofe und verabschiedeten sich dort auf das Herzlichste. Auf dem Perron des Bahnhofes waren anwesend: Der preußische Gesandte von Eichmann, der sächsische Kriegsminister v. Fabrice, der Stadtcommandant, sämtliche Offiziere des Grenadier-Regiments „Kaiser Wilhelm“, sowie die in Dresden lebenden preußischen Generale, ferner der kaiser-

liche Telegraphen-Director, der kaiserliche Post-Director und der Ober-Bürgermeister der Residenz. Bei der Ankunft Ihrer Majestäten und bei dem Abgang des Zuges erschallten lebhafte Hochrufe des trock des Regenwetters zahlreich anwesenden Publikums. Auf dem Perron spielten die Militärmusik die Nationalhymne.

Gestern Abend 10 Uhr sind Se. Majestät der Kaiser und König und Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz hier eingetroffen.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] ist gestern Abend 8 Uhr 45 Minuten in Leipzig angekommen und hat nach eingeschlossenem Souper auf dem Bahnhof die Reise nach Coblenz fortgesetzt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] welcher sich gleich nach der Ankunft nach dem Neuen Palais bei Potsdam begeben hat, wird heute Abend über Karlsruhe zu Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin nach Bayreuth reisen. Höchstselbe ist begleitet vom persönlichen Adjutanten Premier-Lieutenant von Gustedt. (Reichsanzeiger.)

[Se. Majestät der Kaiser und König] haben genehmigt, dass die mittelst Allerhöchster Ordre vom 22. Juli v. J. bezeichneten Orden und Ehrenzeichen, nämlich der Kronen-Orden 3. und 4. Klasse, sowie das Allgemeine Ehrenzeichen, mit dem rothen Kreuz und dem Erinnerungsbande, resp. ohne das rothe Kreuz, aber mit dem Erinnerungsbande, den Hinterbliebenen der Deportierten belassen, resp. ausgebändigt werden dürfen.

= Berlin, 12. Nov. [Die Eröffnung des Landtages. — Die Kreisordnung. — Die Präsidentenwahl im Abgeordnetenhaus. — Die Eichungs-Commission.] Die heutige Mittag 1 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses erfolgte Eröffnung der Session des Landtages trug einen überaus nüchternen Charakter. Nicht viel über hundert Personen waren aus beiden Häusern gegenwärtig, davon nur 4 in Uniform, die übrigen im schwarzen Frack. Die Minister erschienen ziemlich plakativ und stellten sich nach dem Dienstalter zur Linken des verhüllten Thrones auf, dann las der Kriegsminister Graf Roon die kurze geschäftsmäßige Rede ab, welche das Haus lautlos anhörte. Darauf schloss nach 8 Minuten langer Dauer der Act mit einem von dem Herrenhaus-Präsidenten ausgeschriebenen dreifachen Lebwohl auf den Kaiser. — Die einleitende Sitzung des Abgeordnetenhauses galt nur der Herstellung der Abteilungen durch das Los. Morgen erfolgt die Präsidentenwahl. Die Thätigkeit des Hauses wird definitiv mit der ersten Lesung des neuen Kreisordnungsentwurfes beginnen. Der Tag, an welchem dieselbe stattfinden wird, ist lediglich von dem Eingange der Vorlage bei dem Präsidium abhängig. Die Anberaumung besonderer Sitzungen zur Entgegennahme von Regierungsvorlagen ist nach der neuen Geschäftsordnung überflüssig geworden, es wird vielmehr dadurch, dass bei dem Präsidenten eine schriftliche Überweisung der Vorlagen seitens der Regierung erfolgt (wie beim Reichstag) viel Zeit gespart. Vor Durchberatung der Kreisordnung, welche schwerlich an eine Commission überwiesen werden möchte, wird sich das Abgeordnetenhaus keiner anderen Arbeit, auch nicht dem Staatshaushalt-Etat zuwenden. Die Mitglieder der früheren Commission, welche jetzt den stattgehabten Berathungen im Ministrum des Innern über den neuen Kreisordnungsentwurf beigewohnt haben, berichten nunmehr den einzelnen Fraktionen, welchen sie angehören, über die Resultate derselben. In der conservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses begannen diese Refervate von Seiten des Abg. v. Rauchhaupt schon gestern Abend und werden heute fortgesetzt. Die Fraktion der äußersten Rechten wird, so weit es bis jetzt zu übersehen ist, entschieden für den neuen Entwurf stimmen, der nach Allem, was man hört, im Abgeordnetenhaus keinen großen Schwierigkeiten begegnen wird. Die Fraktionen berathen sollen sich unmittelbar an die Kreisordnungsschule anschließen. — Im Herrenhause hat bei der Präsidentenwahl die feudale Majorität ihre Stimmen diesmal dem Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode gegeben, im Uebrigen aber ihre Canovaten, den Herren von Plötz und den Grafen Brühl gegen die Bemühungen der neuen Fraktion durchgesetzt, den Grafen Brühl gegen Herrn von Bernuth lediglich durch die Unterstützung der Ultramontanen. — Die Normal-Eichungs-Commission hat bei dem Reichs-Kanzler-Amt den Entwurf einer Bekanntmachung über die bei Goldmünz-Gewichten, bei Mess-Apparaten für Flüssigkeiten und Federwagen für Eisenbahn-Passagier-Gepäck im öffentlichen Verkehr noch zu dulden Abweichungen von der absoluten Richtigkeit. Hier nach zum Zuwählen im öffentlichen Verkehr durch den einfachen Abruck des Präzisionsstempels gekennzeichnet, die Unzulässigkeit einzutreten, wenn die Abweichung von der absoluten Richtigkeit beträgt: bei den Stückchen für 50 Mark mehr als 30 Milligramm, für 100 Mark mehr als 40, für 200 mehr als 50, für 500 mehr als 100, für 1000 mehr als 180, für 2000 mehr als 320 Milligramm. Für die Mess-Apparate für Flüssigkeiten tritt die Unzulässigkeit ein, bei Abweichungen von der der Sollgröße bei einem Liter und gröherem Inhalt, wenn sie mehr als 1/200 und bei kleineren Maassgrößen bis zu 0, wenn sie mehr als 1/100 oder bis zu 0, wenn sie mehr als 1/50 des Soll-Inhalts beträgt. Jedeswegen dürfen bei Versuchen auf der Lastseite mit geeichten Gewichten, deren Gesamtgewicht etwa 10 Kilogramm beträgt, belastet nicht höhere Schwankungen zeigen als bis 200 Gramm. Der Reichskanzler hat die Zustimmung des Bundesrathes zu dieser Bekanntmachung beantragt.

[Adresse im Herrenhause.] Man ist sehr gespannt auf die Haltung, welche das Herrenhaus jetzt nach seiner Erneuerung einnehmen wird. Wie man erfährt, hat sich in den conservativen Kreisen vielfach das Bedürfniss ausgesprochen, die Loyalität der Krone gegenüber durch eine besondere Kundgebung zu dokumentieren. Man nimmt an, dass möglicherweise im Herrenhause der Antrag auf Erlass einer Adresse gestellt werden wird.

D. R. C. [Promemoria des Oberkirchenraths über die Civilie.] Wie wir hören, ist Seitens des Evangelischen Ober-Kirchenraths ein Promemoria im Betreff des beabsichtigten Gesetzes über die Einführung der oblativischen Civilie abgefasst worden, in demselben soll, wie uns mitgetheilt wird, sich im Allgemeinen eine Empfindlichkeit darüber funden, dass man in dieser Frage nicht zunächst ein Gutachten des evangelischen Ober-Kirchenraths eingesordnet habe. Sodann verweise das Schriftstück auf die Bedürfnissfrage; der Ober-Kirchenrat kann nicht ausdrücklich machen, dass im Staats- und Bürgertum Veränderungen eingetreten seien, die zu dem Erlass eines

derartigen Gesetzes drängen; er glaube vielmehr, dass für die Regierung hierzu hauptsächlich der Streit mit den Ultramontanen Veranlassung sei. Um aber Theorien zu befriedigen, mache man doch nicht Gesetze von so einschneidender Bedeutung. Die kirchliche Trauung habe eine Existenz von Jahrhunderten hinter sich und sie genüge den Anforderungen einer in der Confession treuen Bevölkerung. Die Civilie würde nur von solchen Personen willkommen gehalten werden, welche die kirchliche Ehe, zum Theil auch die bürgerliche Ehe nicht zugänglich sei, z. B. Sektern, denen die Eigenschaft als zu einer vom Staate anerkannten Kirche zu gehörten, bestritten wird. Mitgliedern eines im Staate anerkannten Kirche, die eine von letzterem reprobierte Ehe eingehen wollen, geschiedene Evangelischen und auch Katholiken, denen eine Ehe wegen canonischer Hindernisse versagt ist. Diese könnten sogar unter Umständen immer noch von evangelischen Geistlichen die Ehe erlangen. Ehen, die von läuterlichen Personen zum Schutz der gewerblichen Prostitution geschlossen werden und andere denen ähnliche Ehebedürfnisse seien hierzu allerdings nicht zu rechnen. Hauptsächlich sei wohl für die Staatsregierung bei Erlass des Gesetzes der politische Gesichtspunkt maßgebend gewesen und die Rücksicht auf den ausgetragenen Conflict mit der katholischen Kirche, die mit Hilfe der den Geistlichen staatlich concedirten Rechtsstellung ihren Einfluss auf die der Parochie Angehörigen ausüben suche. Dies sei aber kein genügender Grund zum Erlass eines derartigen allgemeinen Gesetzes.

[S. M. Corvette „Herta“] musste am 11. d. M. wegen heftigen nördlichen Sturmes bei Dover zu Ankern gehen.

Köln, 12. Novbr. [Die englische Post] aus London von gestern Morgen, den 11. d. ist ausgeblichen.

Wesel, 8. Novbr. [Die wegen des Herrenberger Aufstands vor das hiesige Schwurgericht verwiesenen Emmericher Bürger] wurden, nachdem sie zum Theil seit einigen Monaten vorläufig der Haft entlassen, heute zum gerichtlichen Gefängnis wieder eingeliefert.

Frankfurt, 10. Nov. [Landesversammlung.] Heute Vormittag 10 Uhr fand im „Hotel zum Landsberg“, wie bereits telegraphisch gemeldet, eine von über 200 Delegirten der deutschen Fortschrittspartei in Hessen, den einflussreichsten Männern aus allen Theilen des Landes, bestehende Versammlung statt. Dieselbe beschloss eine Ansprache als eine Art Wahlprogramm, in welcher es u. a. heißt: „Mitbürger! Wir fordern von Allem rückhalloses und ehrliches Stehen zum neuen deutschen Reiche und entschiedene Unterstützung des Reiches im Kampfe gegen alle ihm feindlichen Bestrebungen. Von diesem Gesichtspunkte aus fordern wir in dem jetzt entbrannten Kampfe gegen die Ultramontanen, die vorerstigen Gegner der deutschen Einheit, entschiedenes Auftreten. Denn das Verhalten der Ultramontanen führt unter dem Denkmal der Religion zur Verseindigung der verschiedenen Confessionen, zur Schwächung des Reiches. Wir verlangen für unser Großherzogthum endliche ehrliche Erfüllung der ihm gewordenen zeitlichen Zusagen. Wir verlangen rege Förderung des wirtschaftlichen Wohles und Revision der Steuergesetzgebung. Insbesondere muss Selbstständigkeit der Gemeinden und Bezirke, Vereinfachung der Staatsverwaltung und Erlass eines zeitgemäßen Kirchen- und Schulgesetzes endlich und ohne Verzug erklämpft werden. Mitbürger! Das neue Wahlgesetz hat Euer Wahlrecht wesentlich erweitert. Sicher den vollen Erfolg des Gesetzes durch fleißige Übung Eurer Pflicht.“ Ein Zusatz zu diesem Programm stellt die Forderung der Befestigung der oberen Beamten des alten Systems. Nach den Verhandlungen fand ein freundliches Mahl statt, bei welchem Toaste auf „Kaiser und Reich“, den „großjährigen zweiten Landtag“, den „Fürsten Reichskanzler“ u. a. ausgebracht wurden. (K. 3.)

Dresden, 12. November. [Sitzung der zweiten Kammer.] In der Berathung des Geheimenrathes über das Strafverfahren in Polizeisachen wurde der Antrag Körner, dass die Gerichte über die gesetzliche Gültigkeit von Anordnungen der Polizeibehörden zu entscheiden haben, mit 45 gegen 20 Stimmen angenommen.

Dresden, 12. November. [Ein imposanter Fackelzug.] welcher von der Stadt unter Theilnahme der Künstlerschaft, der Vereine und Gewerkschaften, der Gymnasien und Schulen dargebracht wurde, sowie eine glänzende Illumination der Stadt haben die Vermählungsfeierlichkeiten, welche ohne jedwede Störung würdig beschlossen. — Dem gefestigten Hofball wohnten der König und die Königin bei. — Das kaiserliche Paar hat noch vor der Abreise, wie das „Dresdner Journal“ erfährt, den Vertretern der Stadt seine Freude und Anerkennung ausgesprochen über die Liebe und Treue des sächsischen Volkes in seinem Königshause und über den Ordnungszinn der Bewohner-Schaft Dresdens. — Der Prinz Carl Theodor von Bayern, die Herzöge von Sachsen-Meiningen, Coburg, Altenburg, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Alexander von Hessen haben das königliche Hofgäste wieder verlassen.

Stuttgart, 11. Novbr. [Der König] hat heute den preußischen Gesandten Freiherrn v. Rosenberg befußt Entgegennahme dessen Abberufungsschreibens empfangen.

## Schweiz.

Bern, 9. Novbr. [Militärisches.] Der Bundesrat, schreibt man der „A. Z.“, hat so eben ein Kreisschreiben an die Kantone erlassen, welches Vorschriften über die Bewaffnung der eidgenössischen Armee mit dem Repetitionsgewehr enthält. Laut demselben sollen sämtliche Bataillone, Halbbataillone des Auszuges, sowohl sie der Wiederholungsdienst betreffen, im Jahre 1873 mit dem Repetitionsgewehr ver sehen sein; der Rest aber jedenfalls im Jahre 1874, so dass Ende dieses letzten Jahres der ganze Auszug mit Repetitionsgewehren bewaffnet ist. Dann sind die sämtlichen Bataillone, Halbbataillone und Einzel-Compagnien der Reserve spätestens im Jahre 1874 mit Repetitionsgewehren zu bewaffnen und endlich sind im Jahre 1873 sämtliche Landwehrbataillone, welche entgegen dem bündesrathlichen Kreisschreiben vom 30. November 1870 noch nicht mit Hinterladungsgewehren versehen sind, unfehlbar in Dienst zu nehmen und mit solchen zu bewaffnen. Auch in der Bekleidung und Ausrüstung der eidgenössischen Armee beabsichtigt der Bundesrat verschiedene Abänderungen und Neuerungen vorzunehmen, zu welchem Zwecke er eine vorberathende Commission, bestehend aus den Oberen Wieland und de Wallière, dem Stabsmajor v. Mechel, dem Stabshauptmann Göldlin und dem Stabshauptmann Bellweger, unter dem Vorsitz des Chefs des eidgenössischen Militärdepartements, des Herrn Bundesrath's Gérôle, nach Bern einberufen hat.

[Bundesrat Challet-Benel.] über den die öffentliche Meinung, wie ich kürzlich mitgetheilt habe, nicht ganz klar war, ob er zu den Gegnern der Bundesrevision zu zählen sei oder zu deren Freunden, erklärt in den blesigen Blättern jetzt öffentlich, daß er in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bundesrates und auch persönlich zu den 17 Vorschlägen gestimmt habe, die von dieser Behörde am 30. und 31. Mai 1870 angenommen und am 17. Juni der Bundesversammlung als theils neue, theils umgeänderte Artikel vorgelegt wurden, um der Abstimmung des Volkes und der Kantone vorgelegt zu werden; wenn es sich aber darum handeln würde, über einen Revisionsentwurf, wie er am 12. Mai d. J. dem Volke vorgelegt worden sei, in globo abzustimmen, so werde er ohne Bedenken „Nein“ sagen.

Bern, 9. Nov. [Zur Gschwind'schen Affaire. — Die Mermillod'sche Sache.] Wie schon gemeldet, hat das Central-Comité des Solothurnischen liberalen Volksvereins an Herrn Pfarrer Gschwind eine Sympathie-Adresse gerichtet. Diese Zuschrift, welche in sehr kräftiger Sprache abgesetzt ist, lautet, wie folgt:

„Sie haben durch Ihren freimüthigen und manhaftesten Widerstand gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit sich wohl den Bannfluch des Bischofs von Basel zugezogen, allein auch einen wohlbegrundeten Anspruch erworben auf die Hochachtung der freimüthigen Bürger, welche die Freiheit des Gewissens und der individuellen Überzeugung über Alles sehen, und auf den Schutz, welchem freimüthige Staatsinstitutionen gewähren. Der liberale Volksverein des Kantons Solothurn ehrt Ihre Überzeugungstreue und spricht Ihnen dafür seine Anerkennung aus. Seit ihrer Dogmatizierung auf dem sogenannten vaticanschen Concil stehen auch wir in offenem Kampfe gegen die allervernunft und Wahrheit hohnsprechende jesuitische Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Wir wollen diesen Kampf weiter führen gegen jegliche Vergewaltigung der religiösen Bekennungsfreiheit, welche wir als ein unantastbares individuelles Recht des Staatsbürgers betrachten. Halten Sie aus in dem begonnenen Kampfe! Eine freie, auf stützlicher Grundlage ruhende Mannesüberzeugung bricht kein bischöflicher und kein päpstlicher Bannstrahl und keine Gewalt vermag es wider sie, die wohl verhorcht liegt in der starken Brust! Halten Sie mit uns fest an diesem Glaubenssage! In diesem Zeichen werden wir siegen!“

Was die Seitens der Curie laut gewordene Drohung mit Interdict und Bannfluch anbetrifft, so werden sich die Anhänger des Herrn Gschwind und die Regierung durch solche leere Drohungen wohl wenig schrecken lassen. Der kirchliche Conflict in Solothurn hat die Mermillod-Affaire ganz im Hintergrund gedrängt. Der Papst hat das Entlassungsgesetz Marilley's als Bischof von Genf angenommen. Das ist selbstverständlich nur eine Genehmigung pro forma, denn das ist sicher, daß der päpstliche Stuhl von diesem Entlassungsgeschehen gewußt hat, ehe Herr Marilley es erreichte. Nachdem nun Marilley besiegt, hofft die Curie, die Genfer Regierung werde es als selbstverständlich ansehen, daß Genf einen neuen Bischof erhalten, und daß dieser neue Bischof nur Mermillod sein könne, das, so hofft die Curie weiter, werde Niemanden absonderlich vorkommen. Wenn sich die Curie in ihren Erwartungen nur nicht täuscht!

(Frankl. Pr.)

### Frankreich.

Paris, 10. Novbr. [Thiers als Schiedsrichter zwischen England und Portugal.] Das officielle Blatt enthält folgende Note:

Da die Regierung Ihrer Majestät der Königin von England und die Sr. Majestät des Königs von Portugal seit mehreren Jahren wegen gewisser an der Ostküste Afrikas gelegenen Territorien im Streite liegen, so sind sie über eingekommen, zu einem Schiedsrichter ihre Zuflucht zu nehmen, und haben am 25. September d. J. in Lissabon beschlossen, den Herrn Präsidenten der französischen Republik als Schiedsrichter zu wählen. Der Minister des Äußeren hat den Ministern Englands und Portugals, welche ihm den Wunsch der beiden Mächte überbracht haben, zu wissen gelassen, daß der Herr Präsident der Republik, welcher dem Vertrauen der Mächte zu entsprechen wünscht, die hohe Mission angenommen hat, über den Streit zu entscheiden, zu dessen endgültigem Richter, gegen dessen Spruch keine Berufung eingelegt werden kann, sie ihn haben ernennen wollen.

[Uebereinkunft mit Deutschland.] Das officielle Blatt enthält die Verkündigung der am 4. November mit Deutschland abgeschlossenen Uebereinkunft:

Die Unterzeichneten, im Namen ihrer resp. Regierungen handelnd, haben in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung das, was folgt, abgemacht und erklärt: Die Ausfertigung der Acte des Civilstandes, welche von den französischen Behörden verlangt und in Elsaß-Lothringen abgegeben werden, oder welche von den Elsaß-Lothringen Behörden verlangt und in Frankreich abgegeben werden, sind in Zukunft von jedem Stempel bestreift. Das vorliegende Abkommen wird für eine Periode von fünf Jahren vom heutigen Tage an abgeschlossen, aber es wird von Rechts wegen erneuert und fortlaufend beobachtet werden, wenn eine der beiden Mächte nicht drei Monate vor dem Ablaufe des Terminges eine entgegengesetzte Absicht kundgegeben hat.

Doppelt ausgestattet zu Paris, am 4. November 1872.

Arnim.

[Über die Räumung des Lagers von Chalons] meldet Briefe aus Mourmelon vom 9.: „Das Lager ist endgültig geräumt. Die Baiern sind heute Morgen auf der Landstraße von Suippes nach Champignolles, ihrer ersten Etappe, marschiert. Der Abzug begann um 9 Uhr Morgens und war um 11 Uhr beendet. Ein Oberstleutnant empfing die französischen Truppen am Mourmeloner Bahnhof. Sie kamen um 12 Uhr Nachmittags an. Ungeachtet es furchtbar regnete, so waren die Einwohner ihnen in großer Menge entgegengegangen. Der Maire hieß eine Ansprache an die Truppen, auf die der Oberstleutnant des 37. Regiments, der Oberst war abwesend, antwortete. Die Gemeindebehörde hatte vor der Ankunft die Triumphbögen niederrreißen lassen, welche die Bewohner errichtet hatten. Sie fand dies nicht passend. Beim Einmarsch des Regiments ins Lager riefen der Maire und der Gemeinderath den Ruf aus: „Es lebe Frankreich!“ der Ruf: „Es lebe die Republik!“ wurde nicht gehört. Die Mourmeloner sind kaiserlich gesinnt.“

[Der Erzbischof von Tours] hat Anordnungen getroffen, damit die Wallfahrt zum Grabe des heiligen Martin mit allem Pomp stattfinde. In dem betreffenden Hirtenbrief, in welchem er diesen Heiligen „den Gründer der französischen Nation“ nennt, ordnet er an, daß das vorbereitende Fest am 10. November beginnt und am 17. November endet. An letzterem Tage findet die große Prozession statt. Die Collekte, die zugleich abgehalten wird, soll, wie der Erzbischof befiehlt, zum Besten der Elsaß-Lothringen verwandt werden. Neuerdings wurde das Treiben des Clerus im Pariser Gemeinderath zur Sprache gebracht. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß in den geistlichen Schulen von Paris eine grobstätige anti-republikanische Propaganda gemacht und gegen die moderne Gesellschaft ausgeübt wird. Von den Schriftstücken, welche in diesen Schulen an die Kinder vertheilt werden, wurde eins im Gemeinderath vorgetragen. Dasselbe ist ein Auszug aus dem Hirtenbrief des Bischofs von Poitiers, der befannlich in demselben für die Wiederherstellung einer Staatsreligion eintritt.

„O Jesus!“ — so heißt es u. A. in demselben — „wir kommen, um Euch zu thun für alle unsere Vergeleichtheiten, alle unsere Lügen, alle unsere Sotteslästerungen, durch welche man Dich aus den Gesetzen und Institutionen unseres Landes verjagt hat. Wir verlangen besonders Vergebung für die öffentlichen Gottlosigkeiten, für die scandalöse Entheiligung des Sonntags, für die Verleugnung Deiner göttlichen Vorchristen und für die Verachtung Deines heiligen Evangeliums. Unsere Verbrechen sind die Urache unserer Unglücksfälle; wir haben die Schmach, welche uns niederräst, wohl verdient.“

Der Gemeinderath sah in der Frage keinen Entschluß, aber der Präfect Leon Say war doch geneigt, zu versprechen, eine Untersuchung einzuleiten. Aus der Provinz selbst laufen auch Klagen ein. Die „Gironde“ in Bordeaux bringt heute eine Predigt, welche der

Pfarrer von Carbon-Blanc (Gironde) bei Gelegenheit der Wahl Caduc's zum Deputierten zum Besten gegeben hat. Er überhäuft darin Caduc, einen Generalrat, zwei Amtsdirektoren und zwei andere Personen mit den gemeinsten Schimpfsreden und fordert geradezu seine Gläubiger auf, sich mit Gewalt dieses „Gefindes“ zu entledigen. „Ich erlöhe“, so ruft derselbe aus, „über die Feigheit der christlichen Leute, denn es gibt noch ehrliche Leute in Frankreich, die nicht den Mut haben, sich der Mittel, welche mir der Charakter eines Priesters anzuwenden verbietet, zu bedienen, um sie zu verhindern, zu ihren Zwecken zu gelangen.“

Orleans, 10. Novbr. [Montalembert über die Ursachen von Spaniens Verfall.] Die Polemik, welche über den religiösen Glauben Montalembert's geführt wird, ist nicht ohne Interesse, und deshalb, schreibt man der „A. Z.“, werden Ihnen vielleicht die nachfolgenden Mittheilungen willkommen sein. Ich war am Tage des Begräbnisses dieses großen Christen zu Paris und drängte mich zu seinem Sarge, um ihm meine letzte Huldigung darzubringen. Außer einigen Jesuiten, welche gekommen waren, wie sie überall hin kommen, wo ein großer Name ist, dem sie sich anhängen können, bestand die Mehrzahl der Menge, welche seinem Sarge folgte, aus Leuten, die seine letzten Briefe gegen die päpstliche Unfehlbarkeit und gegen „das Idol des Vatican“ begeistert hatten. Viele derselben, Feinde seiner Politik, waren gekommen, um den liberalen Christen zu ehren, der im Einklang mit seinem Gewissen und ohne mit der Lüge zu pacieren, sterben konnte. Zu dieser Zeit (15. März 1870) war man zu Paris in den liberal-katholischen Kreisen noch der Überzeugung, daß die päpstliche Unfehlbarkeit von dem vaticanschen Concil als eine absurd Ansicht verworfen werden würde, und das Begräbnis Montalembert's war eine Art von Manifestation in diesem Sinne von Seiten der liberalen Katholiken, wie auch von Seiten der Publicisten, welche damals die von Herrn Daru an den heiligen Stuhl gerichtete Note guthielten. Seitdem aber haben sich die Sachen sehr geändert. Die angeblichen Freunde Montalembert's, welche nicht den Mut haben, vor dem „Tode“ nicht zu knien, sind jetzt die Ersten, zu behaupten, daß Montalembert im Grunde seiner Überzeugung ein Anhänger dieses unfühlbaren Idols gewesen sei. Welcher Hohn! Herr Beuillet hat in dieser Sache einen feierlichen Artikel veröffentlicht, der aber in keiner Weise darlegt, daß Montalembert als Infatibilist gestorben wäre. Nachdem er sehr gemüthlich erklärt, daß die Beschwerden Montalembert's gegen die Ansichten des „Univers“ „durchaus stival“ seien, gesteht er zu, daß, wenn er ferner zu seinen Bewundern gehört, es nur in einer getrennten Gruppe sei. Man kann verstehen, was dieser Ausdruck bedeutet. Viele Abschriften von Briefen und von noch uneditierten Schriften Montalembert's circulieren hier und anderer Orten. Da fremde Blätter bereits einige Auszüge aus diesen Schriften gegeben haben, so sende ich Ihnen den folgenden, welcher dem berühmten Aufsatz über „Spanien und die Freiheit“ entnommen ist und die Ursachen des Verfalls von Spanien analysirt. Montalembert sagt:

„Was sind die Ursachen davon? Wo ist der Ursprung? Die Hingabe eines Landes in die Hände seiner Beherrischer und die zu enge und zu absolute Verbindung des Thrones und des Altars. Es geht aus der ganzen Geschichte des modernen Spaniens die schrecklichste und nothwendigste Lehre hervor. Es ist der Verfall, der unrettbare Untergang eines Landes, welches aus übermäßiger Liebe zur Einheit, zur Ruhe, zur scheinbaren Ordnung sich dem geistlichen und weltlichen Despotismus überläßt. Alles ist in Spanien unter diesem tödtlichen Einsturz zu Grunde gegangen. Nirgendwo ist der Absolutismus vollständiger, allgemeiner gewesen; nirgendwo ist der allgemeine, provinzielle, locale, persönliche Widerstand besser unterdrückt worden, und nirgendwo ist aus der Verfolgung allgemeiner, schneller und unheilbarer geworden. Der Kampf hatte dort Alles belebt, erneut, befruchtet; die Alleinherrschaft hat Alles zu Grunde gerichtet. So lange es einen Kampf gab zwischen dem Katholizismus und dem Islam, so lange die Königsgewalt durch die Cortes, durch das Feudalwesen, durch die Gemeinden beschränkt war, hat Alles gebüßt. An dem Tage, wo in der politischen Spalte das Königreich mit Hülfe der Inquisition Alles absorbiert und erdrückt hat, an dem Tage, wo die siegreiche Kirche ihren Sieg hat mißbrauchen wollen, zuerst die Juden, dann die Mauren, dann die Protestanten, endlich jede Discussion, jede Untersuchung, jede Prüfung, jede Freiheit ausschließen und verdammen wollen, an dem Tage war Alles verloren. Die Sieger verfallen gleichmäßig und abwechselnd in die verwerfliche Rolle von Verfolgern oder Sklaven, und danach folgt die Leere, die Nichtigkeit, die Vergegenheit und die allgemeine Misshandlung. Niemand wird sich für einen Apostel des modernen Traumes einer vollständigen Trennung von Staat und Kirche halten. Ich halte sie nicht für wünschenswert und in den meisten Fällen für unmöglich. Aber ich zögere nicht, zu sagen, welche Trennung in ihrer weitesten Bedeutung, mit allen ihren Gefahren und allen ihren Ausschreitungen ist tausendmal besser, als die Verfolgung des Staates durch die Kirche oder der Kirche durch den Staat, als ihre Identifizierung und ihre gegenseitige Ausbeutung, wovon Spanien seit dem sechszehnten Jahrhundert das abfurchtende Beispiel und die traurigen Folgen zeigt. Es ist überflüssig und unnötig, es längen zu wollen, die Kirche ist dort das Werkzeug und der Mittschulde des Despotismus gewesen, mehr wie irgendwo. Sie hat ihm die freie Verwendung einer ihrer ältesten, mächtigsten und, ich bin genötigt es zu sagen, ihrer berechtigtesten Institutionen überlassen. Während mehr als dreihundert Jahre ist die Inquisition die Landplage von Spanien gewesen. . . Indem sie unter religiösem Anschein und durch nur zu ihrfälschliche Hinrichtungen und Strafen alle Übergriffe und Ammungen der Monarchie sanctionirte und unterstützte, hat sie zuerst diese Centralisation geschaffen, welche für das moderne Europa eine Gefahr und ein Alp geblieben ist, nachdem sie ein Gift für das alte Europa gewesen. Ich weiß nur zu wohl, warum die Katholiken ihr Andenken verfluchen müssen, aber ich weiß wirklich nicht, warum die heutigen Demokraten sie hervorufen und verdammen, denn sie hat vor Allem ihrer Sache gedient, ihr Werk vorbereitet und ihre Vorgänge eingeleitet. Alle unsere Terroristen, die in unseren Tagen durch sehr schwache Panegyriker mit so vielen Eifer republikisiert werden, finden ihre Meister in diesen Inquisitionen, welche eine ganz andere, vielleicht weniger gefährlicher, aber nicht weniger unverständige Schule [die ultramontane] ihrerseits rehabilitieren oder doch mit ehrfürchtigstem Schweigen umgeben mögliche. Und man merkt wohl: nicht nur die Hinrichtungen und Torturen der Inquisition muß man verwerfen und verdammen, wenn man an die lange Reihe von Ungläublichen denkt, menschlicher Wesen, wiederholt durch das Blut Jesu Christi und am hellen Tage zum Scheiterhaufen geführt durch Ungeheuer oder Berserke, die es wagten, den Marsch ihres graulichen Anzuges durch das Crucifix eröffnen zu lassen. Was uns vielleicht noch mehr enttäuschen mußte, was Spanien noch mehr entnervt und demoralisiert hat, sind die Heimtüden, die Schändlichkeiten der Procedur während so vieler Jahrhunderte, die Heimlichkeit, die Spionage, die Confiscation, die zur höchsten und heiligsten Regel gemacht wurden. (Alle Jahre publizierte man in den Kirchen das Edict über die Denunciation der Handlungen oder Reden gegen den Glauben und die Inquisition und das Edict der Anatheme gegen die, welche sie nicht denunzierten würden. Abb. de Bops C. 38.) Die Deßentlichkeit der Auflage, die Confrontation der Zeugen wurden unerbittlich verweigert, die Denunciation wurde zur Zugang und zur Verpflichtung gemacht für die Diener gegen ihre Herren, für die Kinder gegen ihre Eltern. Das ganze Land wird eine große Anstalt der Anschuldigung, der Verfolgung und Hänselgärtchen. Jedermann hat Verdacht auf den Anderen, giebt ihm an, verklagt ihn, verfolgt ihn um die Wette. Alle blutdürstigen Instanzen einer von der südl. Sonne nur zu oft erhitzten Rasse, alle Eifer sucht eines in die Knechtshaft herabgedrückten Volkes zu vergrößern und nur zu erfolgreich ermuntert und benutzt. Die Klügsten und die Mächtigsten glauben sich zu sichern, indem sie sich zu Familiaren des heiligen Officium machen und laufen so, nicht immer mit Erfolg, ihre persönliche Sicherheit um den Preis ihrer Ehre und ihrer Würde; so daß am Ende der furchterliche Kampf, die ganze Gesellschaft als Instrument oder Mittschuldiger verschlingt, wenn nicht als Opfer. Diese ungeheure Institution hört nur auf zu wirken, als ihr nichts zu thun übrig bleibt, und als sie endlich die Leere, den Tod und das Nichts an die Stelle des Lebens, der Kraft und des Ruhmes der ersten Nation des Mittelalters gesetzt hat, der Nation, die man mit Recht die Perle der katholischen Welt genannt hat. Ich weiß, daß Papste, die man vielleicht in anderer Bezie-

ziehung zu streng gerichtet hat, wie Sintus IV., Leo X., Innocenz X., eingeschritten sind, um die Exesse der spanischen Inquisition zu beschränken, um ihr einige unschuldige Opfer zu entreißen, aber alles das hat nicht hingebracht, bei Weitem nicht, um den größten katholischen Staat aus einem unrettbaren Verfall zu erheben, noch um die Kirche selbst aus einer für immer bedauernswertigen Solidarität zu lösen.“

Wem will man nun glauben machen, daß ein Mann, der solcher Weise die römische Kirche beurtheilt, am nächsten Tage die Doctrin des Sylabus als göttlich annehmen sollte, die doch nichts Anderes ist, als die dogmatische Sanction der Inquisition?

### Großbritannien.

London, 9. Novbr. [Der Handelsvertrag mit Frankreich.] Die neue Nummer der amtlichen „Gazette“ bringt den Wortlaut des neuen französischen Handelsvertrages, der übrigens in den wesentlichen Punkten nichts Neues enthält. Der Vertrag wurde formal abgeschlossen am 5. November.

In der Einleitung heißt es, daß Ihre Maj. die Königin und der Präsident der französischen Republik, in gleichem Maße bestellt von dem Verlangen, die Bande der Freundschaft, welche die beiden Länder verbinden, enger zu knüpfen und die Handelsbeziehungen zwischen denselben auf einen dauernden und befriedigenden Fuß zu bringen, beschlossen haben, einen Vertrag abzuschließen, der an die Stelle des Handelsvertrages und der Convention vom 23. Jan., 12. October und 16. November 1860 treten soll. Art. II. erklärt, daß der Präsident der französischen Republik Ihrer Majestät vorgestellt habe, daß durch die finanziellen Bedürfnisse Frankreichs gebietend die Auslegung neuer Steuern und daß zu diesem Zwecke die Abänderung der bisher in Kraft befindlichen Vertragsstipulationen erhebt werde. Darauf habe denn Ihre Maj. im Geiste der Freundschaft gegen Frankreich zu dieser Abänderung ihre Einwilligung erheiht. Im Weiteren folgen dann die Hauptbestimmungen des neuen Vertrages, die sich kurz zusammenfassen: Die beiden Vertragsmächte verpflichten sich, einander als meistbegünstigte Nationen zu behandeln. Die Bestimmungen bezüglich des Tarifs bleiben bis zum 1. Januar 1877, diejenigen, welche von der Schiffahrt handeln, bis zum 15. Juli 1879 in Kraft. Jede von beiden Parteien kann durch zwölmonatliche Kündigung irgend eine Verfügung des Vertrages zum Ablauf bringen. Eine Commission, bestehend aus einem Vertreter jeder der beiden Regierungen tritt zehn Tage nach Unterzeichnung des Vertrages in Paris zusammen, um gewiß noch unerledigte Fragen bezüglich der zu erhebenden Zollauslagen auszugleichen. Wenn diese Arbeiten abgethan sind, wünscht die britische Regierung, daß die Commission die Ursachen untersuche, welche die volle Ausführung der Fischereiconvention vom 11. November 1867 verhindert haben, und die französische Regierung wünscht ihrerseits, daß dieselbe untersuche, warum bisher die literarische Convention von 1851 nicht die Ergebnisse geliefert habe, welche man von ihr bezüglich der auf der englischen Bühne aufgeführten Dramen und Opern erwartet habe.

Wie vorauszusehen war, bildet die Veröffentlichung des Vertrages wieder die Veranlassung zu einer allgemeinen Erörterung über denselben. An und für sich findet ihn Niemand auf dieser Seite des Kanals befriedigend; allein mit Ausnahme der Baumwollmanufaktur in Manchester, welche durch den Vertrag in eine Lage gekäth, die es ihr vollkommen gleichgültig erscheinen läßt, ob ein Vertrag besteht oder nicht, ist die Mehrheit des geschäftlichen Publikums der Meinung, es sei immerhin besser, durch einen Vertrag sich gewisse nicht zu unterschätzende Vortheile gesichert zu haben, als zu Ehren des Freihandels sich zu benachteiligen.

[Finanzielles.] Wenn es noch neidische Götter gäbe, welche das Verderben allzuglücklicher Menschenkinder wollen, so würden sich die Tories und die Irlander auf den Sturz des Finanzministers Lowe freuen können. Es ist schon oft auf den außerordentlichen günstigen Stand der englischen Finanzen unter Lowe hingewiesen worden. Nicht genug, daß zur Freude Lowe's die für die Herbstmarkt angekauften Pferde zu unerwartet hohen Preisen wieder verkauft wurden, daß unter seiner Finanzverwaltung Demand sich Gewissensbisse über zu wenig bezahlte Einkommensteuer macht und ihm anonym 4000 und einige £ einschlägt, jetzt erbt auch der Staatssekretär von einer Maria Mangin Brown, die ohne Verwandte oder lebensfähige Verfügung zu hinterlassen gestorben ist, die Summe von 250,000 £.

[Ernennungen.] Sir George Bowen, bisheriger Gouverneur von Neu-Seeland, ist zum Gouverneur von Victoria an Stelle des Lord Canterbury, Sir James Ferguson, bisheriger Gouverneur von Süd-Australien, zum Gouverneur von Neu-Seeland, Mr. Charles Malcolm Kennedy zum Vertreter der englischen Regierung bei der Commission, die nach Art. 21 des Handelsvertrages mit Frankreich in Paris zusammentreten soll, und Mr. Henry Austin Lee zum Secretär daselbst ernannt worden. — Die Königin hat den von dem Kaiser von Deutschland zum Consul für Canterbury in Neu-Seeland ernannten Herrn Thomas M. Hassel bestätigt. Der deutsche Botschafter am österreichischen Hofe, Generel v. Schweinitz, nebst Frau und deren Mutter, Gemahlin des amerikanischen Gesandten zu Wien, Frau Jay, haben London verlassen.

[Vorladungen gegen die Hyde Park-Redner.] Die von der Regierung gegen die Hyde Park-Redner ausgewirkten Vorladungen sind endlich wenigstens zum Theil den Betroffenen zugesetzt worden. Sie lauten auf den nächsten Montag, und es ist bereits einer von den Advokaten, welche in solchen Fällen gewöhnlich vor dem Polizeigericht die Regierung vertreten, beauftragt worden, die Verfolgung zu leiten. Was die gesetzliche Frage anbelangt, so ist zu bemerken, daß nach der Parkordnungssatz der Bauten-Minister Bestimmungen erlassen kann, welche dann möglichst bald dem Parlamente zur Bestätigung vorzulegen sind.

### Niederlande.

Amsterdam, 9. November. [Die Niederlande und Deutschland.] Die Verwirrung der Kreisordnung durch das preußische Herrenhaus, schreibt man der „A. Z.“, hat selbstverständlich auch die heilige Presse beschäftigt. Die von den märkischen und ostpreußischen Junkern ausgesprochenen Ideen gewinnen in einem Lande wie Holland doppelt an Fremdartigkeit, Lächerlichkeit und Beschränktheit. Zu einer Vorstellung der durch die Herren Feudalen gewünschten Zustände fehlt es hier eben an Allem: Person: n, Verhältnissen, Traditionen u. s. w. Jedoch begreift man den vollen Umfang der mißlichen Lage, in welche man in Berlin hineingerathen ist. Das „Handelsblad“ bespricht in ein paar Leitartikeln das Verhältniß zwischen den Niederlanden und Deutschland. Der ruhige und versöhnliche Ton, mit welchem das Blatt diese heikle Angelegenheit behandelt, ist sehr anuerkennens. Hauptsächlich sucht es zu zu jahzuwiesen, daß die Stimmung seit dem Kriegserklärung von 1870 in Holland nicht so feindselig gegen Deutschland gewesen



